Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2006/9/22 B1681/06

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.2006

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art140 Abs1 / Individualantrag
B-VG Art144 Abs1 / Instanzenzugserschöpfung
ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

Rechtssatz

Abweisung eines Verfahrenshilfeantrags zur Einbringung einer Beschwerde gegen eine Berufungsvorentscheidung der Agrar Markt Austria als aussichtslos; Zurückweisung der Beschwerde mangels Instanzenzugserschöpfung angesichts der Möglichkeit der Einbringung eines Vorlageantrags zu gewärtigen; Unzulässigkeit auch eines beabsichtigten Gesetzesprüfungsantrags infolge zumutbaren Umwegs durch Stellung des Vorlageantrags

Entscheidungstexte

- B 1681/06
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 22.09.2006 B 1681/06

Schlagworte

VfGH / Individualantrag, VfGH / Instanzenzugserschöpfung, VfGH / Verfahrenshilfe

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2006:B1681.2006

Dokumentnummer

JFR_09939078_06B01681_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at